



Fact sheet: Einsätze zur Prävention von Gewalt

Datum: 30. Januar 2008
Für: wer
Kopien an: An Interessierte

Einsätze zur Gewaltprävention im öffentlichen Raum

Im Lauf dieses Jahres sind in einzelnen interessierten Gemeinden Einsätze vorgesehen, die gezielt der Gewaltprävention und der gewaltfreien Intervention im öffentlichen Raum dienen sollen. Einzelne Einsätze dieser Art haben bereits früher stattgefunden.

Durch solche Einsätze bei sozialen Institutionen helfen die Zivis in erster Linie mit, Kommunikation zu fördern, das Neben- und Miteinander verschiedener Interessengruppen und Einzelpersonen durch Vermittlung und Förderung der Toleranz zu ermöglichen, allfällige Konfliktpotenziale zu erkennen und gewaltfreie Lösungen zu finden. Dabei haben die Zivis weder sozialarbeiterische noch polizeiliche Funktionen.

Ein inhaltlicher Zusammenhang besteht mit dem Pilotkurs „Gewaltfreie Konfliktlösung“ vom Februar 2008.

Die Rolle der Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI beschränkt sich in diesem Pilotprojekt darauf, interessierte Gemeinden als Einsatzbetriebe anzuerkennen und Pflichtenhefte für die geforderten Einsätze - den rechtlichen Rahmenbedingungen von Zivildiensteinsätzen entsprechend - auszuarbeiten.

Ein Ausbau zu einem Schwerpunktprogramm in diesem Tätigkeitsbereich ist vorläufig nicht vorgesehen.

Wichtig aus Sicht der Vollzugsstelle für den Zivildienst:

Die Einsätze finden im Sozialwesen statt – **nicht im Sicherheitsbereich**. In erster Linie sollen betroffene Menschen auf andere Konfliktlösungsmuster hingelenkt werden. Als Nebeneffekt sollen andere Menschen nicht mit dem Konflikt belästigt werden.

Zivildienstleistende, die idealerweise den einwöchigen Gewaltpräventionskurs besucht haben, sind zwar sensibilisiert darauf, wie Konflikten auf niedriger Eskalationsstufe begegnet werden kann – sie

sind aber **keine ausgebildeten Fachleute**. Eine fachliche und personelle Begleitung während der Einsätze durch den Einsatzbetrieb ist deshalb zentral.

Zivildienstleistende sollen nicht in gewalttätige Konflikte eingreifen. Wenn eine Eskalation absehbar ist, sind rechtzeitig geschulte Fachleute / Sicherheitskräfte beizuziehen.

Aus dem Zivildienstgesetz ZDG:

Art. 3a Ziele

¹ Der Zivildienst leistet Beiträge, um:

- a. den sozialen Zusammenhalt zu stärken, insbesondere die Situation Betreuungs-, Hilfe- und Pflegebedürftiger zu verbessern;
- b. friedensfähige Strukturen aufzubauen und Gewaltpotenziale zu reduzieren;**
- c. die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu erhalten sowie die nachhaltige Entwicklung zu fördern;
- d. das kulturelle Erbe zu erhalten

² Er leistet Beiträge im Rahmen der nationalen Sicherheitskooperation.